



**Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien
für sicherheitsgerechtes Arbeiten
für Fremdfirmen**

Walhalla Kalk GmbH & Co.KG

(II)

Version 1.2

An allen Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den hier aufgeführten Standortregelungen spezielle Lhoist-Regelungen. Diese sind verbindlich in Teil I (Allgemeiner Teil) des Anforderungskatalogs aufgeführt.

**Für den Auftragnehmer ist der
gesamte Anforderungskatalog verbindlich.**

Herausgeber:

Lhoist

1. Auflage, Oktober 2017, Version 1.0
2. Auflage, November 2017, Version 1.1
3. Auflage, Februar 2018, Version 1.2

Der im Anforderungskatalog benutzte Begriff „Lhoist“ steht wahlweise
Synonym für:

- Lhoist S.A.
- Lhoist Group
- Lhoist-Standort
- Lhoist-Verantwortlicher
- Lhoist-Mitarbeiter
- Auftraggeber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Generelle Hinweise	1
2	Informationen zum Werk	3
3	Sicherheitsorganisation.....	5
4	Persönliche Schutzausrüstung	6
5	Verhalten bei Gefahren und Unfällen.....	7
6	Ordnung des Betriebs/Verkehrswege Fehler! Textmarke nicht definiert.	
7	Arbeiten im Betrieb.....	11
8	Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen.....	14
9	Umweltschutz.....	32
10	Glossar	33
11	Erklärung des Auftragnehmers	34

1 Generelle Hinweise

Der Anforderungskatalog setzt sich aus zwei Teilen und dazugehörigen Datenblätter zusammen. Teil I (Allgemeiner Teil) beschreibt die Lhoist weiten Regelungen für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen.

An Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den im Anforderungskatalog Teil I aufgeführten Regelungen spezielle Standortregelungen. Diese sowie konkrete Gefahren und gefährliche Situationen sind in diesem Teil II (Werkteil) des Anforderungskatalogs aufgeführt und verbindlich.

Die Vorgaben aus Teil I des Anforderungskatalogs bleiben von den speziellen Standortregelungen unberührt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit einer schriftlichen Erklärung die Bestimmungen des Anforderungskatalogs (Teil I und II) einzuhalten. Die Erklärung befindet sich am Ende dieses Werkteils. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung und einem Protokoll der unterwiesenen Mitarbeiter an Lhoist zurückzusenden.

Die in diesem Anforderungskatalog aufgeführten gefährlichen Situationen/Gefahren ersetzen nicht die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung notwendige Gefährdungsermittlung inklusive der Risikoabschätzung. Diese muss separat erstellt werden. Die aufgeführten Schutzmaßnahmen sind Mindestvorgaben. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen müssen gegebenenfalls auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Diese sind mit der Führungskraft und den zuständigen Verantwortlichen von Lhoist/Walhall Kalk abzustimmen.

Allgemeines

Bei Lhoist/Walhalla Kalk sind Gesundheit und Sicherheit ein fester Teil der Kernwerte. Dazu gehören ein Sicherheitsbewusstsein und sicherheitsgerechtes Verhalten aller in den Betriebsstätten tätigen Personen. Lhoist ermutigt alle dazu, sich für Sicherheit aktiv einzusetzen und dadurch einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für Kollegen, Auftragnehmer und Geschäftspartner zu erreichen.

Der vorliegende „Anforderungskatalog inklusive Lhoist- Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen“ enthält grundlegende Sicherheitsbestimmungen, die von allen Fremdunternehmen einzuhalten sind. Die geltenden gesetzlichen nationalen Bestimmungen und die europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 89/391/EWG (Rahmenrichtlinie – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit) und die dazugehörigen Einzelrichtlinien als Mindeststandard, sowie Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die einschlägigen technischen Regeln bleiben hierdurch unberührt und sind ebenfalls einzuhalten.

2 Informationen zum Werk

Lhoist ist einer der weltweit führenden Hersteller von Kalk, Kalkstein und Mineralien. Ausgehend der Gründung einer Ziegelsteinfabrik im Jahr 1889 in der Nähe von Lüttich, Belgien, entwickelte sich Lhoist bis heute zu einem Konzern mit 90 Produktionsstätten in 25 Ländern mit beinahe 6.000 Mitarbeitern. Seit 1993 gehört die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG (RWK) zum Lhoist Konzern. 1999 übernahm Lhoist die Rheinischen Kalksteinwerke Wülfrath und führte diese mit RWK zur Rheinkalk GmbH zusammen. Seit 2015 gehört Walhalla Kalk GmbH & Co, KG zur Lhoist Germany (LGE).

2.1 Das Werk Walhalla Kalk

Die Kalksteinlagerstätte am südöstlichen Rand des fränkischen Jura wird seit über 100 Jahren abgebaut. Der Kalkstein hat eine Mächtigkeit von 110 m, stammt aus dem oberen Jura und ist ca. 145 Mio. Jahre alt.

Die nächsten Kalkwerke mit Steinbrüchen ähnlicher Qualität liegen ca. 30 km südlich bzw. südöstlich von Regensburg.

Die ursprünglich getrennt arbeitenden Familienbetriebe Kalkwerk D. Funk GmbH & Co. KG, André Büechl Kalk- und Portlandzementwerk GmbH sowie die Walhalla-Kalk Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH verschmolzen 1999 zur „Walhalla Kalk GmbH & Co. KG“. Seit 1876 wird hier der Abbau von Jurakalkstein, die Aufbereitung und Veredelung desselben sowie der Verkauf verschiedener ungebrannter und gebrannter Kalkerzeugnisse betrieben. Neben einer Mineralstoffanlage (seit 1979) zur Erzeugung von verschiedenen Körnungen und Korngemischen für den Straßenbau, laufen seit 1991 zwei Trockenmischanlagen zur Herstellung von Mischprodukten aus verschiedenen pulverförmigen Kom-

ponenten. Hierbei entstehen Sonderprodukte für Spezialtiefbau, Bodenverfestigung, Deponiebau und Abgasreinigung. Die spezifischen Eigenschaften der einzelnen Mischprodukte werden auf Wunsch der Kunden angepasst und können je nach Bedarf in gewissen Grenzen variiert werden.

Außer den beiden Trockenmischanlagen gehört noch eine Nassmischanlage zur Herstellung von Kalkmilch zur Sparte Produktion von Mischprodukten. Hier wird Kalkmilch in unterschiedlichen Konzentrationen hergestellt. Die Kalkmilch wird ausschließlich für die Behandlung von Brauchwasser und Abwasser verwendet.

Zutritt zum Werksgelände

Das Haupttor mit Schrankenanlage und Wiegehaus ist der Zutritt zum Werksgelände für Besucher, Lieferanten und Kunden. Jeder Besucher muss sich persönlich im Wiegehaus vorstellen und eine kurze Sicherheitseinweisung durch den Pförtner bestätigen. Er erhält einen Laufzettel mit dem Werksplan und den Sicherheitsregeln von Walhalla Kalk. Erst dann wird ihm die Schranke geöffnet. Beim Verlassen des Werksgeländes ist der Laufzettel ausgefüllt und unterschrieben im Wiegehaus abzugeben.

Besucher, Arbeitskräfte oder Lieferanten, die regelmäßig kommen, müssen die Sicherheitseinweisung in regelmäßigen Abständen wiederholen. Ihr Fahrzeugkennzeichen wird im Kennzeichenerkennungssystem gespeichert, so dass sie die Schranke ohne Aufenthalt passieren können. Lieferanten und Kunden mit Mission-Number können sich über das automatische Versandsystem (VAS) abfertigen.

Ortsangaben

Die Gebäude auf dem Werksgelände sind mit einer Ordnungszahl benannt.

3 Sicherheitsorganisation

Grundsätzlich trägt jede Fremdfirma selbst die Verantwortung für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und dies auch dann, wenn sie im räumlichen Bereich des Werkes Walhalla Kalk tätig wird.

Der Auftragnehmer hat die für sein Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle auszulegen. Weiterhin müssen folgende Informationen vor Ort vorhanden sein:

- Arbeitsauftrag mit Arbeitsschritten, verwendeten Betriebsmitteln und -stoffen
- Arbeitserlaubnis
- Name des Walhalla Kalk-Ansprechpartners
- Name des Fremdfirmenkoordinators
- Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen/aufsichtsführenden Person
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- Nachweis der Arbeitsschutzunterweisungen
- Tauglichkeit und Schulungen der Mitarbeiter vor Ort

Wichtige Telefonnummern

Bei jeglichen Ereignissen (z. B. Brand, Unfall mit Personenschäden und Umweltschäden) auf dem Betriebsgelände ist die betriebliche Notruf-Meldestelle des Werkes Walhalla Kalk zu benachrichtigen.



Notruf **0941 / 40 25 - 258**

Weitere wichtige Telefonnummern sind:

Rettungsleitstelle Regensburg: **0941 - 112**

Pförtner **0941 / 40 25 - 126**

Arbeitsschutz **0941 / 40 25 - 432**

Brandschutz **0941 / 40 25 - 651**

Umweltschutz **0941 / 40 25 - 131**

4 Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Walhalla Kalk-Betriebsgelände ist grundsätzlich folgende PSA zu tragen:

- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe S3
- Augenschutz
- Warn- und Schutzkleidung nach DIN EN ISO 20471

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die notwendige persönliche Schutzausrüstung den eingesetzten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers **muss** in allen entsprechend gekennzeichneten Betriebsbereichen zumindest die dort jeweils angegebene Persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Außerdem ist gemäß Kennzeichnung in bestimmten Bereichen oder gewerkebezogener Gefährdungsbeurteilung ersatzweise bzw. zusätzlich weitere persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, wie:

- Sicherheitsgeschirr bei Absturzgefahr
- Gehörschutz
- Atemschutz
- Schutzhandschuhe

Brantkalk verursacht Hautreizungen, schwere Augenschäden und kann die Atemwege reizen. Bei Arbeiten mit Brantkalk besteht Tragepflicht für Schutzhandschuhe, langärmelige Schutzkleidung, lange Hosen (die über die Sicherheitsschuhe reichen), Augenschutz und ggf. Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung ist als Atemschutzmaske mindestens eine Partikelfiltermaske P2 notwendig. Das Tragen von Kontaktlinsen ist in diesen Bereichen unzulässig.





5 Verhalten bei Gefahren und Unfällen

Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie generell bei akustischer Alarmierung sind die gekennzeichneten Sammelstellen aufzusuchen. Die Anweisungen des Walhalla Kalk-Personals sind unbedingt zu befolgen.

Treten während der Durchführung des Auftrages sicherheitsrelevante Schwierigkeiten oder unerwartete Ereignisse auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Ein Gefahrenbereich darf nicht betreten werden. Der Walhalla Kalk-Verantwortliche ist umgehend zu informieren.

5.1 Innerbetriebliche Warnzeichen

Anlaufwarnungen

Die Anlagen laufen selbständig an. Dies wird durch optische und akustische Signale angezeigt.



Räumungsalarm

Im Falle einer notwendigen Räumung des Arbeitsbereiches ist der Arbeitsplatz entsprechend den Fluchtwegen im Flucht- und Rettungsplan zu verlassen, und die entsprechende Sammelstelle aufzusuchen.



Bei Räumungsalarm in den Gebäuden sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- **Ruhe bewahren!**
- Arbeitsmaschinen und -geräte abschalten
- Arbeit sofort einstellen
- Verkehrswege freimachen
- Baustelle verlassen
- Nächstliegende Sammelstelle aufsuchen
- Anweisungen der Notfall-Einsatzleitung Folge leisten

Die Arbeiten dürfen erst nach Anweisung der Betriebsleitung wieder aufgenommen werden.

Sprengungen im Steinbruch

Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen. Folgende akustische Signale werden verwendet:

- | | |
|----------|---|
| 1 x Lang | Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit) |
| 2 x Kurz | Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze |
| 3 x Kurz | Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Unterbrechung oder Ende der Sprengarbeit) |



5.2 Erste Hilfe

Maßnahmen bei Kontakt mit Branntkalk

Bei Augenkontakt

- **Sofort** mit **sehr viel Wasser** lange ausspülen
- Augenspülstation aufsuchen
- Augenarzt konsultieren



Bei Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken
- Kein Erbrechen herbeiführen



Nach Einatmen

- Sofort Frischluftzufuhr



Nach Kontakt immer Arzt konsultieren.

6 Bewegen auf dem Betriebsgelände

Auf dem Werksgelände gelten grundsätzlich die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung.

Allgemeine Regeln



- Die Höchstgeschwindigkeit im Werk beträgt 20 km/h, abweichend Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausgeschildert.
- Es besteht Gurtpflicht in allen Fahrzeugen
- Rechts vor links, Verkehrszeichen beachten
- Zwischen den Fahrzeugen muss außerhalb des Steinbruchs ein Sicherheitsabstand von 50 Meter eingehalten werden
- Um abkippende Fahrzeuge auf nicht befestigtem Untergrund ist ein Sicherheitsabstand von 20 Meter einzuhalten
- Bei abladenden Silofahrzeugen müssen die Stempel ausgefahren sein, sofern vorhanden
- Silofahrzeuge dürfen nur mit Absturzsicherung bestiegen werden
- Das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs darf nicht überschritten werden
- Es besteht Tagfahrlicht-Pflicht
- Auf rücksichtsvolles Fahren ist zu achten
- Fußgängerwege sind zu benutzen
- Das Halten und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet

Spezifische Regeln

- Explosionsgefährdete Bereiche dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung befahren werden
- Für Transport und Lagerung von Teilen dürfen nur die vom Auftraggeber ausgewiesenen Wege und Lagerstellen benutzt werden. Beim Transport sind die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen zu treffen
- Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeglicher Art auf Anfahrtswegen für die Feuerwehr und Rettungswegen sowie das Versperren des Freiraumes dieser Wege ist unzulässig
- Verkehrswege auf dem Betriebsgelände dürfen nicht unzulässig eingeengt werden und müssen freigehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Verkehrswegen abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern
- Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dergleichen sind ständig so zu sichern, dass niemand zu Schaden kommen kann. Dies gilt insbesondere vor Verlassen der Arbeitsstätte. Die Gefahrstelle muss abgedeckt, abgeschränkt oder in sonstiger angemessener Weise gesichert werden
- Bei Ausfahrt aus dem Steinbruch und dem Schotterverladebereich sind die Radwaschanlagen von allen Fahrzeugen, außer PKW, zu benutzen
- Verstöße gegen diese Regeln und Bestimmungen können dazu führen, dass die Erlaubnis zum Betreten oder Befahren des Werksgeländes entzogen wird



7 Arbeiten im Betrieb

Alle von Fremdfirmen durchzuführenden Tätigkeiten im Werk Walhalla Kalk basieren auf einem genehmigten Arbeitsauftrag. Ohne diesen ist der Aufenthalt im Werk oder die Arbeitsausführung nicht erlaubt. Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen zulässig.

Vor Aufnahme der Arbeit muss der Auftragnehmer durch den Auftraggeber auf den Arbeitsplatz eingewiesen werden. Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind durch den Auftragnehmer entsprechend zu unterweisen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden. Geeignete Schutzmaßnahmen muss er mit Walhalla Kalk abstimmen und diese umsetzen.

Gefährliche Arbeiten dürfen nicht alleine durchgeführt werden. Lärmintensive Arbeiten sind auf Tagzeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr zu beschränken.

Arbeitstäglich ist vor Arbeitsbeginn der betriebssichere Zustand der eingesetzten Arbeitsmittel durch den Benutzer zu kontrollieren.

Betriebsräume dürfen nur betreten werden, wenn die Begehbarkeit gegeben ist, Fluchtwege frei sind, sowie eine dem Zweck der Tätigkeit entsprechende Beleuchtung der Betriebsstätte gegeben ist.

Das eigenmächtige Abschalten von Energieversorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Druckluft und elektrische Anlagen) ist verboten. Sollte ein Abschalten erforderlich sein, sind zuvor der zuständige Fremdfirmenkoordinator und die entsprechende Fachabteilung zu verständigen. Diese nehmen dann die entsprechenden Eingriffe an den Versorgungseinrichtungen vor.

Die Energieentnahme an ortsfesten Einrichtungen erfolgt nur nach Freigabe und Zuweisung durch

Lhoist. Bei Verwendung der vorhandenen Steckdosen ist durch den Auftragnehmer in jedem Fall ein Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD; ehem. FI) zu verwenden. Verlängerungskabel / RCD sind nach Beendigung der Arbeit immer aus den Steckdosen zu ziehen. Verteilerleisten /Mehrfachstecker dürfen nur mit der maximal zulässigen Leistung belastet werden - keine Kaskaden.

7.1 Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt und gelagert werden. Für mitgebrachte und eingesetzte Arbeits-, Hilfs- und Betriebsstoffe muss je Stoff ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt (nicht älter als zwei Jahre) jederzeit verfügbar sein und die entsprechende Betriebsanweisung vor Ort aufbewahrt werden. Der Einsatz und die Lagerung sind mit der zuständigen Fachabteilung abzustimmen.

7.2 Explosionsschutz-Bereiche

Im Bereich der Braunkohle-, Erdgas-, Schwerölanlagen, Tanklager sowie anderen ausgeschilderten Bereichen gilt:

- Verbot von Feuer und offenem Licht
- Rauchverbot
- Explosionsschutz-Zonen sind zu beachten und Abstand zu halten
- Ungeschützte Funk- und Mobilgeräte ausschalten



Sicherheitsgerechtes Verhalten ist unbedingt notwendig!



7.3 Elektrische Arbeiten

In den elektrotechnischen Betriebsstätten dürfen nur qualifizierte Personen tätig werden.

Die DGUV Vorschrift 3 ist verbindlich. Tätigkeiten an elektrotechnischen Anlagenteilen sind nur im spannungsfreien Zustand der Anlagenteile erlaubt.

Befolgen der 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit sicherstellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

8 Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen

Im Folgenden werden die Bereiche im Werk Walhalla Kalk kurz mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz beschrieben. In den Beschreibungen ist der Verantwortungsbereich der Abteilung aufgeführt, Verhaltensregeln, Gefährdungen sowie zusätzlich notwendige PSA aufgeführt. Die werkspezifischen und die Lhoist-weiten Regeln müssen immer beachtet werden.

Zu den Arbeitsbereichen werden die Fremdfirmen anhand des Flucht- und Rettungsplans über die Fluchtwege im Ereignisfall eingewiesen. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

Die Sammelstellen der Bereiche sind am Ende der jeweiligen Beschreibung aufgeführt. Wenn notwendig, werden weitere Sammelstellen für die Mitarbeiter der beteiligten Fremdfirmen vor Projektbeginn durch Walhalla Kalk bekannt gegeben.

8.1 Gewinnung

Der Verantwortungsbereich umfasst die Arbeiten in den Steinbrüchen und das Heavy Mobile Equipment (HME).

Allgemeines Verhalten

Vor der Arbeitsaufnahme und dem Einfahren in den Steinbruch muss sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim Meister bzw. Vorarbeiter des Steinbruchs an- und abmelden.

Zusätzlich zu der Walhalla Kalk-Unterweisung werden Fremdfirmen von der Abteilung Gewinnung vor Arbeitsaufnahme über das Verhalten im Tagebau eingewiesen.

Im Steinbruch ist der Aufenthalt direkt vor der Bruchwand (Böschungsfuß) sowie direkt an der Bruchkante verboten. Ein Annähern an die Bruchkante ist nur bis zur Begrenzung (Freisteine) oder maximal bis zu fünf Meter bis zur Bruchkante erlaubt.

Bekannte Gefährdungen in der Gewinnung

Bestehende Gefährdungen sind u. a.:

- Steinflug und herumfliegende Splitter bei Sprengungen
- Absturz an der Böschung
- Steinschlag an der Böschung
- Langsam fahrende Erdbaumaschinen
- Stürzen, Stolpern, Rutschen durch die Bodenbeschaffenheit
- Klima/Witterungseinflüsse auf den Menschen, Maschine und Arbeitsplatz



Verhalten bei Sprengungen im Steinbruch

Der Gefahrenbereich ist vor der Sprengung zu verlassen. Gesperrte Bereiche nicht betreten. Den Anweisungen des Sprengberechtigten und seiner Hilfspersonen sind unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die Betriebsanweisung sowie die Kennzeichnung vor Ort. Sobald ein Signalton abgegeben

wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen.

Folgende akustischen Signale werden verwendet:

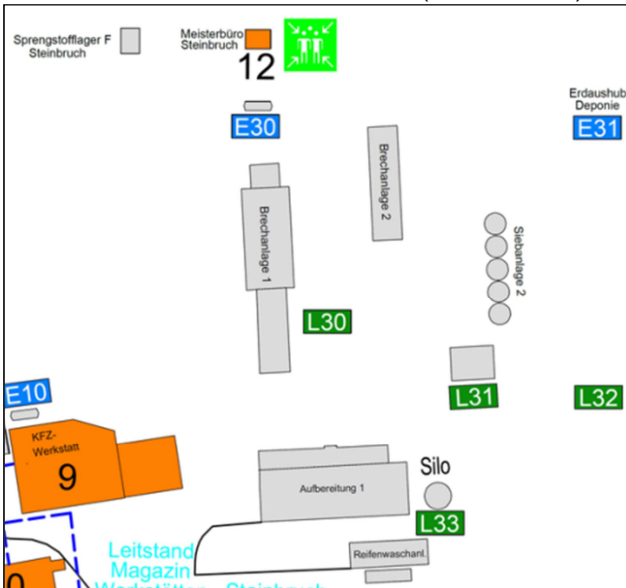
- 1 x Lang Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit)
- 2 x Kurz Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze
- 3 x Kurz Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Ende der Sprengarbeit)



Sammelstellen Gewinnung

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Gewinnung, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 3 neben Meisterbüro (Gebäude 12)



8.2 Aufbereitung

Der Verantwortungsbereich der Aufbereitung erstreckt sich von den Kipptrichtern der Vorbrecher im Steinbruch über, Rollenrost, Bandanlagen bis zu den Freilagern und Klassierung

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer im Steinbruchmeisterbüro anmelden und in die Fremdfirmenliste mit Namen, Firma, Auftrag und Uhrzeit eintragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter im Steinbruchbüro mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

Gefährdungen in der Aufbereitung

Im Brechergebäude ist auf folgende Gefährdungen zu achten:



- Steinschlaggefahr beim Eintritt in das Brechergebäude über den oberen Eingang durch ein Überlaufen am Aufgabetrichter
- Steinschlag am Verkehrsweg im Brechergebäude während der Knäpperbeseitigung im Brecher

Weitere Gefährdungen in der Aufbereitung entstehen u. a. aus:



- Arbeiten mit hydraulischer Hochdruck bis zu 300 bar in den Leitungen
- Staub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Getroffen werden von unkontrolliert bewegten Steinen



Sammelstellen Aufbereitung

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Aufbereitung, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 3 neben Meisterbüro (Gebäude 12)



8.3 Brennen und Veredeln

Der Verantwortungsbereich des Brenn- und Veredelungsbetriebs erstreckt sich von der Kalzinierung mit den Ringschachtöfen und dem Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofen (GGR-Ofen) über Feinkalkmühlen, Kalkmilchanlage, Hydrat-Anlage bis zu Ladestellen für LKW. Weiterhin sind in dem Bereich Bunker, Bandanlagen und Silos vorzufinden.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer auf dem Leitstand des Bereichsteils anmelden. In die Leitstandliste hat er Name, Firma, Auftrag und Uhrzeit einzutragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

Vor Betreten der Anlagen müssen diese in den sicheren Zustand gefahren und die jeweiligen Freigabeverfahren durchgeführt werden. Der Mitarbeiter muss sich vor dem Betreten von dem sicheren Zugang überzeugen.

Während des Einblasens ist der Aufenthalt auf dem Dach der Braunkohlenanlage nicht erlaubt.

Gefährdungen im Bereich Brennen und Veredeln

Im Bereich Brennen und Veredeln ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Arbeiten in CO- und EX-Bereichen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Drehende Teile am Ofen
- Heiße Oberflächen in der Nähe der Öfen
- Arbeiten unter schwebenden Lasten
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen



Unterhalb des Silokonus an der Dosiermaschine ist ein Explosionsschutz-Bereich.

CO-Warner sind in allen ausgewiesenen Bereichen zu tragen, sowie in den Bereichen in denen Verbrennungsprozesse stattfinden. Weiter ist ein CO-Gerät bei Tätigkeiten und in Anlagenbereichen zu tragen, die aus den Gefährdungsbeurteilungen hervorgehen.

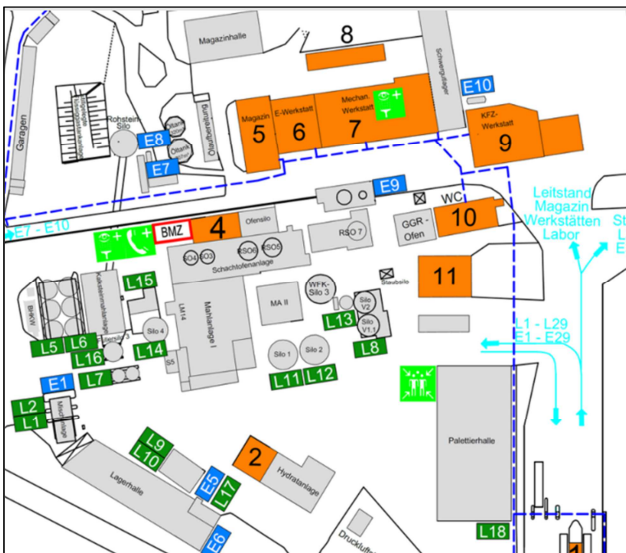


Sammelstellen Brennen und Veredeln

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Brennen und Veredeln, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:



Sammelstelle 2 neben Palettierhalle (Gebäude L18)



8.4 Steinmahanlage

Zum Bereich der Steinmahanlage gehören: Zerkleinerung, Trocknung, Klassierung, Verladung, Förderbänder, Mühlen, Siebmaschinen, Sichter Dosieranlagen, Filteranlagen Verladegarnituren, Silos, pneumatische Förderung, Absackanlage, Palletiermaschine, Schrumpfhaubenmaschine, Gabelstaplerverkehr

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Leitstand in Gebäude an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Gefährdungen

Im Bereich der Steinmahanlagen ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:



- Kalkstaub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen, wie Erdgas
- Aufenthalt in elektromagnetische Felder an Metalldetektoren

Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

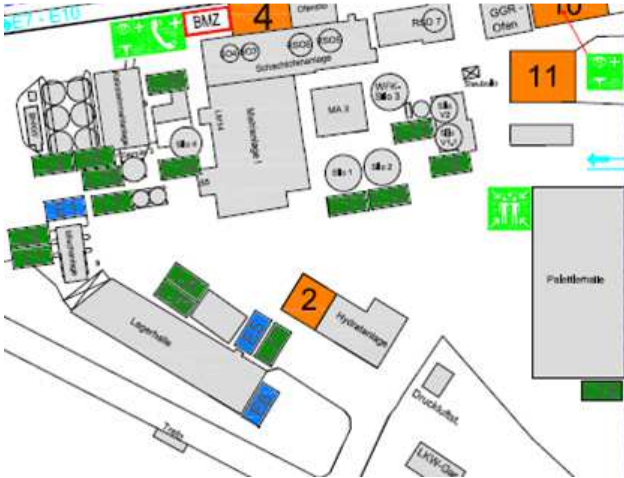
Die Voraussetzungen für Arbeiten in der Höhe müssen durch den Fremdfirmenmitarbeiter erfüllt sein.



Sammelstellen Steinmahanlage:

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Steinmahanlage, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 2 neben Palettierhalle (Gebäude L18)



8.5 Mehrkammermischsilo MKM

Zum Bereich des Mehrkammermischsilo MKM gehören: Chargenmischer, Wägeeinrichtungen, Dosieranlagen, Siebmaschinen, Filteranlagen, Verladegarnituren, Verladung, Silos, pneumatische Förderung, Sack- und Big-Bag-Entleeranlagen, Gabelstapler- und LKW -Verkehr

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Leitstand in Gebäude 4 an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Gefährdungen

Im Bereich des Mehrkammermischsilos ist u. a auf folgende Gefährdungen zu achten:



- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Material auf dem Boden
- Umgang mit Gefahrstoffen, wie Schwefel, Aktivkohle oder Thioharnstoff

Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

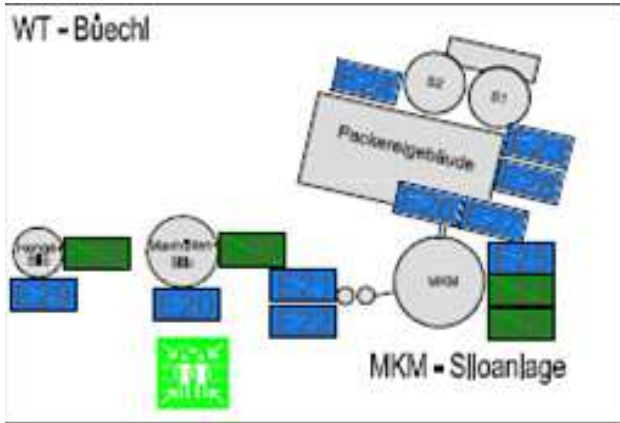
Die Voraussetzungen für Arbeiten in der Höhe müssen durch den Fremdfirmenmitarbeiter erfüllt sein.



Sammelstellen Mehrkammermischsilo MKM

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich MKM, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 4 neben Mehrkammermischsilo



8.6 Innerbetrieblichen Logistik

Zur innerbetrieblichen Logistik gehören Transport, Lagerung und Umschlag von Gütern im Werkbereich sowie unterstützende Tätigkeiten wie Straßenreinigung.

Allgemeines Verhalten

Die Fahrer von Sondertransporten melden sich beim Pfortner und beim Auftraggeber an.

Während des Abkippvorgangs im Werksbereich müssen die Zugmaschine und der Anhänger in einer Linie stehen.

Beim Verlassen des Fahrzeugs muss der Fremdfirmenmitarbeiter die bei Walhalla Kalk vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Während des Absteigens vom Fahrzeug ist auf die Umgebung zu achten. Nicht aus dem Fahrzeug springen.

Der Laufsteg eines Silofahrzeugs darf nur bei einer aufgeklappten Absturzsicherung begangen werden.

Es ist auf eine ausreichende Ladungssicherung zu achten. Nach der Beladung und der durchgeführten Ladungssicherung meldet sich der Fahrzeugführer beim verantwortlichen Walhalla Kalk-Mitarbeiter.

Gefährdungen Innerbetriebliche Logistik

Es ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Kalkstaub beim Beladevorgang
- Staplerverkehr
- LKW-Verkehr



8.7 Instandhaltung

Von der Instandhaltung beauftragte Fremdfirmen sind auf dem gesamten Werksgelände tätig.

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim Fremdfirmenkoordinator an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

Gefährdungen

Die Gefährdungen in dem jeweiligen Einsatzbereich müssen den Beschreibungen des jeweiligen Bereichs entnommen werden.

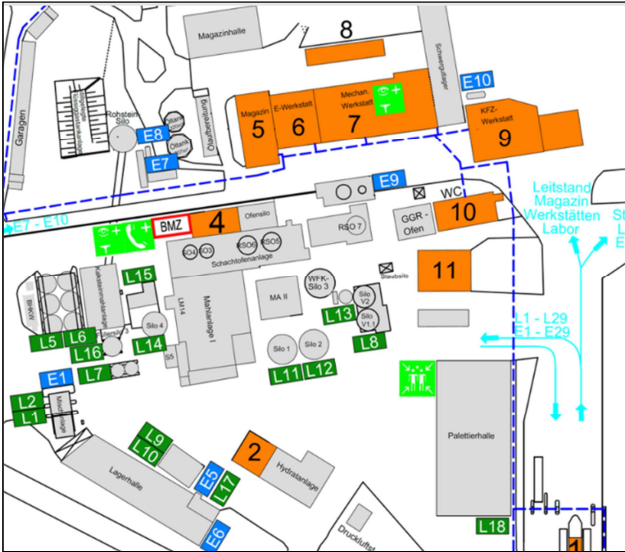
Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

Die Fremdfirmenmitarbeiter müssen vor der Arbeitsaufnahme über die entsprechenden Maßnahmen eingewiesen sein.

Sammelstellen Instandhaltung

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Kalkproduktion, Steinmahanlage, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 2 neben Palettierhalle (Gebäude L18)



8.8 Labor (Geb. 7)

Vom Labor beauftragte Fremdfirmen sind im Laborgebäude tätig.

Allgemeines Verhalten

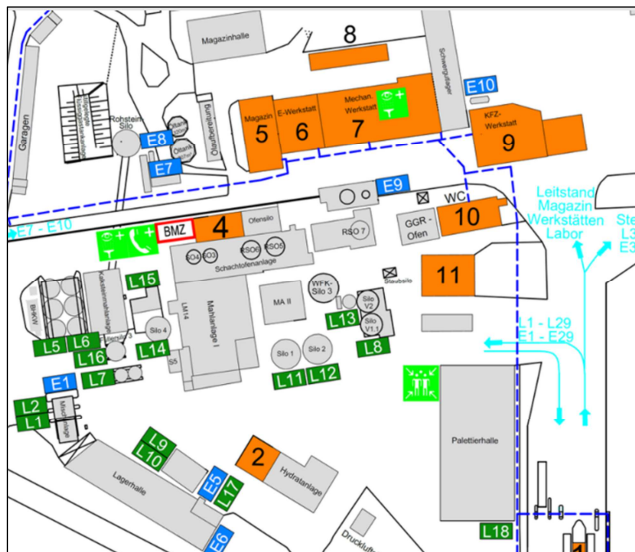
Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter bei der Laborleitung an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

Sammelstellen Labor

Im Falle einer Evakuierung im Bereich des Laborgebäudes, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 2 neben Palettierhalle (Gebäude L18)



8.9 Verwaltung (Geb. 3)

Im Verwaltungsgebäude sind vom Verwaltungs-, Technikpersonal beauftragte Fremdfirmen tätig.

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter bei der Verwaltungs-, Technikleitung an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

Sammelstellen Verwaltung

Im Falle einer Evakuierung im Bereich des Verwaltungs-Gebäudes, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 1 neben dem Verwaltungsgebäude (Gebäude 3)



8.10 Wiegehaus / Versandbüro (Geb. 1)

Von der Instandhaltung beauftragte Fremdfirmen sind im Wiegehaus oder im Umfeld tätig.

Allgemeines Verhalten

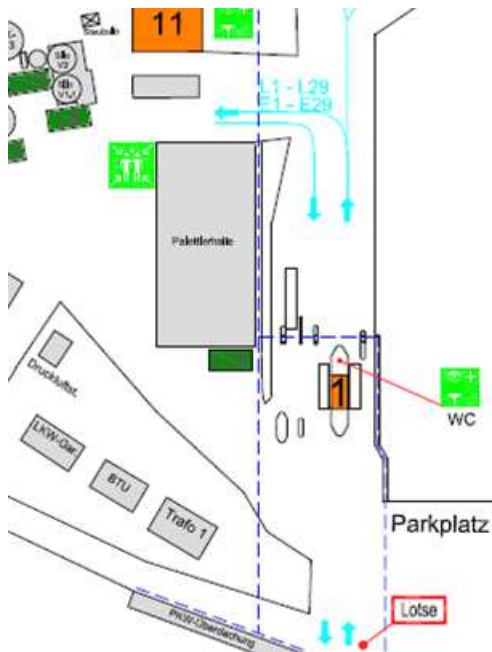
Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim Wiegemeister an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

Sammelstellen Wiegehaus

Im Falle einer Evakuierung im Bereich des Wiegehauses, ist folgende Sammelstelle aufzusuchen:

Sammelstelle 2 neben Palettierhalle (Gebäude L18)



9 Umweltschutz

9.1 Umweltschutz im Werk

Die Umweltabteilung und der Gewässerschutz sind unter folgender Telefonnummer zu erreichen.

Umweltabteilung

0941 / 40 25 131

9.2 Spezielle Regeln

Fachbetriebspflicht

Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe dürfen nach rechtlichen Vorgaben nur von Fachbetrieben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes eingebaut, aufgestellt, instandgehalten, instandgesetzt oder gereinigt werden. Der Auftragnehmer muss in diesen Fällen der Betriebsleitung vor Arbeitsaufnahme eine gültige Bescheinigung vorlegen, dass er entweder

- berechtigt ist, ein Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen oder
- einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat. Dieser muss eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließen.

Darüber hinaus ist der gültige Prüfbericht der Überwachungsorganisation vorzulegen, der den Tätigkeitsumfang der Fachbetriebszulassung dokumentiert.

10 Glossar

In diesem Kapitel werden die gebräuchlichsten Abkürzungen des Werkes Walhalla Kalk aufgeführt.

GGR	Gleichstrom-Gegenstrom- Regenerativ- Ofen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
KMA	Steinmahanlage
BKS	Braunkohlenstaub
MKM Silo	Mehrkammermischsilo
VAS	automatische Versandsystem
HME	Heavy Mobile Equipment
CO	Kohlenmonoxid

11 Erklärung des Auftragnehmers

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags zwischen Walhalla Kalk und dem Auftragnehmer und darf nur von den hierzu berechtigten Personen unterschrieben werden. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung an Walhalla Kalk zurückzusenden.

Wir erklären hiermit, im Rahmen der Durchführung unseres Auftrags / unserer Aufträge bei Walhalla Kalk die Bestimmungen in diesem Anforderungskatalog inklusive Walhalla Kalk-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen (Teil I und II sowie dazugehörige Datenblätter) einzuhalten. Wir verpflichten uns, die eigenen Mitarbeiter in die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu unterweisen, sowie die Subunternehmen und Unterlieferanten einzuweisen.

Auftragnehmer (Firma)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Teil I: Version 3.4

Teil II: Version 1.2

Walhalla Kalk GmbH & Co.KG

Donaustauer Straße 207

93055 Regensburg

